

WSI

12

26.2.2004

Niedriglöhne - Mindestlöhne

Für eine unvoreingenommene Diskussion über gesetzliche Mindestlöhne hat sich das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut in der Hans-Böckler-Stiftung ausgesprochen. In vielen europäischen Ländern gibt es positive Erfahrungen mit diesem Instrument. Es kann eine sinnvolle Ergänzung zu tariflichen Mindeststandards sein und das Abrutschen des Lohngefüges verhindern.

Folgende Gründe sprechen aus Sicht des WSI für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes:

- In Deutschland besteht entgegen einer weit verbreiteten Meinung schon lange ein erhebliches Ausmaß an Niedriglohnbeziehern selbst unter den Vollzeitbeschäftigten: Allein in Westdeutschland verdienen 12 Prozent von ihnen weniger als 50 Prozent des Vollzeiddurchschnittslohns und können als arm trotz Vollzeitarbeit gelten.
- Der Anteil der Beschäftigten, die ohne Schutz tariflicher Mindeststandards arbeiten, hat im Laufe der vergangenen Jahre zugenommen. Die Tarifbindung ist zurückgegangen und erfasst in Westdeutschland derzeit noch 70 Prozent, in Ostdeutschland nur noch 55 Prozent der Beschäftigten.
- Die Verhinderung von Schmutzkonzurrenz und Lohndumping in Niedriglohnbranchen durch die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, die auf Antrag der Tarifparteien von den Arbeitsministerien verfügt werden kann, wird aufgrund der Blockadehaltung vieler Arbeitgeberverbände immer schwieriger.
- Aber auch die Existenz von Tarifverträgen und ihre mögliche Allgemeinverbindlichkeit bedeuten nicht in jedem Fall hinreichenden Schutz vor Niedriglöhnen: In einer Reihe von Tarifbereichen gibt es tarifliche Stundenlöhne zwischen 6 und 10 Euro (siehe Übersicht).
- Vier von fünf Betriebsräten halten eine Flankierung der Tarifpolitik durch einen gesetzlichen Mindestlohn für sinnvoll. Lediglich 9 Prozent halten dies nicht für sinnvoll. Das ergab eine repräsentative Befragung des WSI.
- In der Mehrzahl der europäischen Länder gibt es – parallel zu tarifvertraglichen Regelungen – gesetzliche Mindestlöhne, die nachweislich positive Wirkungen auf das Einkommensniveau aufweisen und keine Gefährdung der Arbeitsplätze bewirkt haben. In Holland und England z. B. ist die Arbeitslosenquote trotz eines gesetzlichen Mindestlohns deutlich niedriger als hierzulande.

Das WSI hat im vergangenen Jahr ein umfangreiches Forschungsprojekt zum Thema "Niedriglöhne, Mindeststandards und Tarifsysteem" für das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium abgeschlossen, das sich u. a. auch mit dem Instrument eines gesetzlichen Mindestlohns auseinandersetzt. Mehr zu den Projektergebnissen finden Sie auf unserer Website unter www.tarifvertrag.de (Stichwort „Niedrigeinkommen“)

Kontakt:

Dr. Reinhard Bispinck (WSI-Tarifarchiv)

0211/7778-232

Reinhard-Bispinck@boeckler.de

Dr. Claus Schäfer

0211/7778-205

Claus-Schaefer@boeckler.de

Tätigkeiten mit niedriger tariflicher Grundvergütung

- in ausgewählten Tarifbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarifbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung ¹ in €	Stundenvergütung in €
Hilfsarbeiter für leichte Arbeiten	Landwirtschaft Rheinland-Nassau	L 1	814	4,68
Haushaltshilfe (1. Tätigkeitsj.)	Privathaushalte NRW	E I	944	5,65
Bote, Page	Hotels u. Gaststätten Saarland	E 1	1.030	5,95
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Saarland	k. A.	1.035	5,98
FischverpackerIn	Fisch- u. Geflügelwirt. Cuxhaven	L 1	1.269	7,69
FloristIn (3. Jahr)	Florist-Fachbetriebe West ohne Schleswig-Holstein	A 2	1.294	7,66
FriseurIn ("Erste Kraft")	Friseurhandwerk Pfalz	VI	1.312	8,19
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Konditorenhandwerk Hamburg	k. A.	1.315	7,87
VerkäuferIn (2. Berufsjahr)	Einzelhandel Niedersachsen	G II	1.376	8,44
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk NRW	Ecklohn B	1.380	8,17
FilmvorführerIn (bis 3 Berufsj.)	Filmtheater West (höchste Ortskl.)	k. A.	1.380	8,17
Sachbearbeitung Ein- u. Verkauf (bis 23. Lj.)	Schuhindustrie Niedersachsen, Bremen, NRW	G K3	1.428	8,45
AutomobilverkäuferIn (in d. Einarbeitung)	Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein	G III	1.469	9,42
Industriekaufmann/-frau (1. Tj.)	Papierverarb. Ind. Rhl.-Pfalz u. Saar	G 3	1.495	9,84
Nähen an Nähmaschinen oder Handnäharbeiten	Bekleidungsindustrie Bayern o. Unterfranken	L IV	1.510	9,44
Stahlfacharbeiter (o. Berufserfahr.)	Eisen- und Stahlindustrie NRW	L 6	1.585	10,43
Industriekaufmann/-frau (1. Bj.)	Metallindustrie NRW	G III	1.751	11,50
Schlossergeselle (ab 22. Lj.)	Schlosser- und Schmiedehandwerk Schleswig-Holstein	L 5	1.802	11,26

1) Beträge ggf. gerundet.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2003